

Titel der Drucksache:

Stellungnahme zur 2. Änderung der
 Planfeststellung vom 01.04.2015 / Ergänzung
 zur immissionsschutzrechtlichen
 Genehmigung zur Zwischenlagerung und
 Behandlung nichtgefährlicher Abfälle für den
 Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf
 Wagner

Drucksache

0848/15

Ausschuss für
 Stadtentwicklung
 und Umwelt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	20.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme (Anlage 2) zur beantragten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses wird bestätigt.

18.05.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Antrag der Firma Rudolf Wagner e.K., Inh. Michael Wagner für eine Planänderung zum Planfeststellungsbescheid zum Rahmenbetriebsplan nach §52 Abs. 2a BBergG (Zwischenlagerung und Behandeln von nichtgefährlichen Abfällen der Abfallgruppen 170504, 170103, 170107 und 2002)
-Ergänzung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung-
2. Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt
- 2.1 Anlage zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt
3. Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Zum Planfeststellungsbescheid Nr. 257/2007 vom 26.04.2007 wurde der Firma Wagner unter A I. Ziff. 2.5 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur zeitweiligen Lagerung und zum Recycling von unbelasteten Beton- und Ziegelbruch (Bauschuttrecycling) vom Thüringer Landesbergamt erteilt. Mit dem Planänderungsbescheid Nr. 257/2011 vom 08.07.2011 wurde zusätzlich die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Bitumengemischfräsgut erteilt, wobei die genehmigte Gesamtlagerfläche nicht erweitert wurde. Mit dem jetzigen Antrag soll die immissionsschutzrechtliche Genehmigung um die Stoffgruppen

-Bankettschälgut

- Fliesen, Ziegel, Keramik als Gemische innerhalb von Beton- und Ziegelbruch und
- Garten- und Parkabfälle

erweitert werden. Dazu ist beantragt die Erweiterung des Lager- und Aufbereitungsplatzes von 10.000 m² auf 18.000 m².

Die Ergänzung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird in Form einer unwesentlichen Änderung des Planungsfeststellungsbeschlusses zugelassen werden. Die Landeshauptstadt soll dazu eine schriftliche Stellungnahme bis zum 18. Juni abgeben.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates entscheidet der Ausschuss über Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren.